
Die Ehe als christliche Lebensform

Überlegungen zur Ehespiritualität

Markus Knapp / Bochum

Ehen sind in unseren säkularisierten modernen Lebensverhältnissen krisenanfälliger und infolge dessen instabiler geworden als in früheren Epochen. Die hohen Scheidungsrraten sprechen für sich: Auch wenn sie in Deutschland seit einigen Jahren leicht rückläufig sind, so wird doch nach wie vor gut ein Drittel der Ehen durch Scheidung beendet. In manchen anderen Ländern ist die Rate sogar noch deutlich höher. Dafür gibt es gewiss eine Reihe von Ursachen, etwa den Zwang zu Mobilität und Flexibilität, dem sich heute viele Menschen in ihren Berufsfeldern ausgesetzt sehen. Dadurch werden dauerhafte Bindungen zweifellos erschwert, und so verliert das Konzept einer lebenslangen Gemeinschaft von Mann und Frau in der Ehe an Plausibilität. Der Trauschein ist keine unerlässliche Voraussetzung mehr für gesellschaftliche Anerkennung oder Nachkommen.

Die Politik hat auf diese Entwicklung mittlerweile reagiert. Sichtbar wird das insbesondere daran, dass ihre familienpolitischen Maßnahmen mehr und mehr der weithin akzeptierten Leitlinie folgen: Familie ist da, wo Kinder sind. Faktisch hat man sich damit von dem traditionellen Leitbild verabschiedet, wonach Familie auf die Ehe gegründet ist. Im Fokus der politischen Aufmerksamkeit steht daher die Familie, die Ehe tritt demgegenüber zurück; in familienpolitischer Hinsicht sollen andere Lebensformen im Vergleich zur Ehe nicht benachteiligt werden.

1 Zur Situation der Ehe

All dies ist jedoch nur die eine Seite. Denn es bleibt ja zu beachten: Auch heute heiraten vier von fünf Deutschen mindestens einmal in ihrem Leben, obwohl sie zumeist aus unmittelbarer eigener Erfahrung im Bekannten- und Familienkreis um die Krisenanfälligkeit und die Gefahr des Scheiterns von Ehen wissen. Das zeigt, dass der Wunsch nach einer dauerhaften Bindung nach wie vor weit verbreitet ist trotz all der Faktoren, die das heute im Vergleich zu früheren Epochen erheblich erschweren. Einer gelungenen, harmonischen Partnerschaft wird auch heute ein sehr hoher Wert beigemessen. Ja, man wird sagen müssen, dass die mit den modernen Lebensverhältnissen einhergehenden Unsicherheiten und immer neuen Veränderungen die Sehnsucht nach Verlässlichkeit in einer Partnerbeziehung bestärken. Das gilt auch für die jüngere Generation. So haben nach

Auskunft der Shell-Jugendstudie 2006 bei Jugendlichen die Werte „Treue“ und „Verantwortung übernehmen“ eine sehr große Bedeutung (81% bzw. 70%); dem entspricht, dass für die eigene Lebensgestaltung Partnerschaft und Familienleben (neben Freundschaft) der höchste Stellenwert zuerkannt wird.¹

Damit geht allerdings nicht selten auch die Gefahr einher, dass Partnerschaften mit viel zu hohen Erwartungen befrachtet und überfordert werden. Partnerschaft, Ehe und Familie werden dann zu dem Ort, an dem man all das sucht, was in der modernen Gesellschaft mit ihrer Anonymität und dem Verlust sozialer Bindungen, mit ihrer Schnelllebigkeit und ihrem Erfolgsdruck immer mehr zum knappen Gut wird. Eine harmonische Partnerschaft erscheint als der einzige Ort, wo Menschen hoffen dürfen, als sie selbst angenommen zu werden und so sich selbst zu finden, Nähe, Geborgenheit und ein beglückendes Miteinander zu erfahren. Je mehr partnerschaftliches Zusammenleben dabei als Kontrast zur modernen Lebenswirklichkeit idealisiert und romantisch verklärt wird, umso härter stößt es sich jedoch an der Realität. Und wo es nicht gelingt, die eigenen Sehnsüchte und Erwartungen mit dieser Realität in Einklang zu bringen, da ist oft das Scheitern der Beziehung vorprogrammiert. Soziologen sehen denn hier auch eine wichtige Ursache für Ehescheidungen. Ehen werden dann aufgelöst, „weil man die Hoffnung auf die Erfüllung einer idealisierten Vorstellung und hohen emotionalen Erwartungen an die Ehe nicht aufgibt, weder in Bezug auf den jetzigen Partner noch für die Zukunft.“²

Der Soziologe Ulrich Beck hat darauf aufmerksam gemacht, dass partnerschaftliche Liebesbeziehungen infolge solcher Idealisierungen (quasi-)religiöse Züge annehmen (können). Denn „Religion und Liebe beinhalten das Schema einer analog gebauten Utopie. Sie sind jede für sich *ein Schlüssel aus dem Käfig der Normalität*. Sie öffnen die Normalität auf einen anderen Zustand hin.“³ Demnach nimmt die partnerschaftliche Liebe in modernen, säkularisierten Lebenszusammenhängen bei vielen Menschen den Platz ein, den traditionellerweise die Religion innehatte. Und in Religionen geht es ja um einen alles umfassenden Sinn, um die wahre Bestimmung des Daseins. Sie stellen damit in der Tat den Menschen einen anderen Zustand vor Augen, in dem sie aus den Nöten und Bedrängnissen ihres jetzigen Lebens befreit sind.

Diese traditionelle Funktion der Religion sieht Beck also in säkularisierten Lebenszusammenhängen mehr und mehr auf die partnerschaftliche Liebe über-

¹ Shell Deutschland Holding (Hrsg.), *Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck*. Frankfurt 2006, 172 u. 177. Dagegen steht die Heirat deutlich weniger hoch im Kurs (vgl. aaO., 56 u. 174). Diese offenkundige Diskrepanz könnte damit erklärt werden, dass Jugendliche aus eigener Erfahrung um die Gefährdung und das häufige Scheitern von Ehen wissen und daher ihre hohe Bewertung von Treue, Partnerschaft und Ehe sich nicht in gleichem Maße auf die Institution Ehe überträgt.

² Vgl. R. Nave-Herz, *Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung*. Darmstadt 1994, 119.

³ Vgl. U. Beck, *Die irdische Religion der Liebe*, in: Ders./E. Beck-Gernsheim, *Das ganz normale Chaos der Liebe*. Frankfurt 1990, 222–266, hier 231.

gehen. In ihr vor allem versucht sich demnach heute die im Menschen tief verankerte Sehnsucht nach unbedingter Anerkennung und Geborgenheit,⁴ nach dem Aufgehobensein in einem Sinn ganzen Ausdruck zu verschaffen. Indem die partnerschaftliche Liebe sich so mit den einstmalen in den Religionen bearbeiteten Erwartungen und Hoffnungen verbindet, wird sie jetzt selber zu einer „irdischen Religion“, wie Beck sagt. Angesichts dessen kann gerade der Bereich von Liebe, Partnerschaft und Ehe zu einem bevorzugten Feld der Bewährung und des Dialogs werden, auf dem sich ein christliches Verständnis des Menschen in besonderer Weise zeigen und lebenspraktisch zur Geltung kommen kann. Denn auch in einer theologisch-kirchlichen Perspektive kommt ja Liebe, Partnerschaft und Ehe eine religiöse Relevanz zu. Das sei zunächst erläutert, bevor dann die Frage der Lebbarkeit der Ehe in den Blick gerückt wird.

2 Zur Theologie der Ehe

Nach Auffassung aller christlichen Kirchen gehört die Ehe zur Schöpfungsordnung Gottes. Das besagt: Die Ehe ist von Gott gewollt, weil sie dem Leben in der Schöpfung dient; sie trägt dazu bei, dass das Leben sich in rechter Weise entfalten und gelingen kann und die Schöpfung Gottes sich so als eine gute Schöpfung erweist. Den biblischen Bezugspunkt bildet dabei vor allem die Schöpfungserzählung in Genesis 2. Dort wird geschildert, wie Gott erkennen muss, dass Adam, der erste von Gott geschaffene Mensch, unter allen anderen Geschöpfen keinen ihm entsprechenden Partner zu finden vermag, d.h. keinen Partner, bei dem Adam sich mit seinen spezifisch menschlichen Bedürfnissen aufgehoben wissen kann. Deshalb erschafft Gott schließlich aus der Rippe Adams die Frau, bei deren Anblick Adam frohlockt: „Das endlich ist Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch.“ (2,23). In der Frau hat Adam nun ein Geschöpf gefunden, das ihm ganz entspricht; erst die Frau ist eine wirkliche Partnerin für ihn. Die Begegnung und das liebende, vertrauensvolle Miteinander von Mann und Frau sind daher in dieser biblischen Sichtweise von elementarer Bedeutung für das Gelingen des Menschseins. So wird denn auch „der Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und sich mit seiner Frau verbinden, und sie werden ein Fleisch.“ (2,24).

Diese Schöpfungserzählung versteht den Menschen als ein Mängelwesen, das als solches verwiesen bleibt auf einen anderen Menschen, ein Du. Und es ist gerade seine Zweigeschlechtlichkeit, die ihm das besonders intensiv und nachhaltig zu Bewusstsein bringt. Deshalb ist nach Genesis 2 die Erschaffung des Men-

⁴ Vgl. dazu ausführlicher M. Knapp, *Verantwortetes Christsein heute. Theologie zwischen Metaphysik und Postmoderne*. Freiburg 2006, bes. 176–189.

schen durch Gott eigentlich auch erst mit der Begegnung von Mann und Frau abgeschlossen. In seiner Geschlechtlichkeit erfährt der Mensch sich am bedrängendsten und unausweichlichsten über sich selbst hinaus verwiesen; er sieht sich dazu gedrängt, einen anderen Menschen in sein eigenes Leben und seinen Lebensentwurf mit einzubeziehen. Erst in einer solchen umfassenden Lebensgemeinschaft kann sich nach biblischer Überzeugung Menschsein in einer dem Schöpferwillen Gottes entsprechenden Weise entfalten. Hier findet der Mensch zu sich selbst und vermag bei sich selbst anzukommen, weil er von einem anderen Menschen vorbehaltlos anerkannt und bejaht wird.

Nun versteht die katholische (ebenso wie die orthodoxe) Kirche die Ehe jedoch nicht nur als Teil der Schöpfungsordnung Gottes, sondern darüber hinaus als Sakrament.⁵ Das besagt, dass die Nähe und der Beistand Gottes sich gerade auch in der Ehe als wirk- und heilsam erweisen können. Ein sakmentales Eheverständnis begreift die Ehe als einen besonderen Ort der Erfahrung Gottes, seiner gnädigen Zuwendung und Hilfe. Es geht dabei darum, das, was dem Menschen im Kontext der Schöpfungsordnung Gottes mit der Ehe als Lebensmöglichkeit eröffnet ist, zur Auswirkung kommen zu lassen. Das entspricht dem theologischen Grundsatz, wonach die Gnade die Natur nicht aufhebt, sondern voraussetzt und vollendet:⁶ Die Schöpfungswirklichkeit der Ehe wird von der gnädigen Zuwendung Gottes getragen, damit die in ihr liegenden Potentiale und Perspektiven sich entfalten können.

Das II. Vatikanische Konzil bringt dieses sakmentale Eheverständnis in der Feststellung zum Ausdruck, dass die eheliche Liebe „Menschliches und Göttliches in sich eint“, denn „echte eheliche Liebe wird in die göttliche Liebe aufgenommen“.⁷ In ihrer ehelichen Liebe kommen demnach zwei Menschen in besonderer Weise in Berührung mit Gott und seiner Liebe; sie dürfen darauf vertrauen, dass Gott ihre menschliche Liebe bestärkt und begleitet, beschützt und vollendet. So ereignet und vollzieht sich die göttliche Liebe in der ehelichen Liebe zweier Menschen; diese wird zu einer spezifischen Ausdrucksgestalt der göttlichen Liebe, indem sie von Gott getragen und unterfangen wird. Daher kann das Konzil auch sagen, dass die eheliche Liebe „letztlich aus der göttlichen Liebe hervorgeht und nach dem Vorbild seiner (= Christi) Einheit mit der Kirche gebildet ist“.⁸

Gewiss ist mit Karl Rahner davon auszugehen, dass jede wirkliche Liebe zu einem anderen Menschen „von Gottes Heilsgnade unterfangen und überhöht“

⁵ Vgl. dazu Ders., *Glaube – Liebe – Ehe. Ein theologischer Versuch in schwieriger Zeit*. Würzburg 1999, 130ff.

⁶ Vgl. Thomas von Aquin, *S. th. I q. 1, a. 2 ad 2*.

⁷ Vgl. *Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute >Gaudium et spes<* (7.12.1965), art. 49/1 u. 48/2; zit. n. ²LThK, Erg.-Bde. 1–3, hier Bd. 3, 435f. u. 431.

⁸ Vgl. *ebd.*

ist.⁹ In der Ehe geschieht das jedoch insofern in einer besonders verdichteten Form, als es dabei um eine lebenslange Bindung an einen anderen Menschen geht. Eine Ehe beruht ja auf der Selbstverpflichtung zweier Menschen, *sich selbst* an den jeweils anderen personal zu *binden* und so das eigene Leben mit dem seinen zu *verbinden*. Wer eine Ehe eingeht, der schränkt bewusst und aus freiem Willen seine eigenen zukünftigen Möglichkeiten und Optionen ein zugunsten der Lebensgemeinschaft mit diesem ganz bestimmten Menschen.

Damit sind die Grenzen bloßer Romantik erreicht. Wer diesen Schritt tut, der lässt sich auf etwas ein, das für ihn weder völlig überschaubar noch verfügbar ist. In einer Ehe unternehmen zwei Menschen den durchaus riskanten Versuch, das Ganze ihres Lebens miteinander zu gestalten, ohne doch wissen zu können, wie sie selbst bzw. der/die Ehepartner(in) sich in Zukunft entwickeln werden oder welchen Schwierigkeiten und Belastungen ihre Ehe ausgesetzt sein wird. In einem sakramentalen Eheverständnis verschafft sich die Überzeugung Ausdruck, dass Gott Menschen gerade auch da wirksam helfend begleitet, wo sie sich darauf einlassen, ihr ganzes zukünftiges Leben mit dem eines anderen Menschen verbindlich und verlässlich zu teilen.

In einem säkularisierten Lebenskontext erscheint die Rede von einem helfenden Beistand Gottes sicherlich vielen befreindlich, und das gilt umso mehr, wenn das nicht im Allgemein-Unverbindlichen belassen, sondern auf eine ganz konkrete Lebensform bezogen wird, von der man zudem weiß, wie brüchig sie ist und wie häufig sie daher auch scheitert. Denn man fragt sich ja unwillkürlich: Wird damit ein sakramentales Eheverständnis nicht ad absurdum geführt? Karl Lehmann hat denn auch bemerkt: Wenn man über die Sakramentalität der Ehe redet, „so kommt es einem selbst so vor, als ob man stotterte.“¹⁰ Soll also das sakramentale Eheverständnis nicht zu einem wirklichkeitsfernen theologischen Überbau werden, so ist zu klären, wie es sich in der *Lebenserfahrung* bewahrheiten und bewähren kann.

Grundsätzlich bleibt zunächst festzuhalten: Es geht hier nicht um einen deus ex machina, der bei Bedarf, gewissermaßen auf Knopfdruck, hervortritt. Das Mitsein Gottes mit dem Menschen, seine begleitende und helfende Nähe lässt sich vielmehr nur im Zusammenhang mit den eigenen menschlichen Bemühungen und Anstrengungen erfahren, nicht unabhängig von ihnen. Es sind Erfahrungen, die Menschen dabei mit und an sich selbst machen, die sie sozusagen über sich selbst hinausführen: über ihre eigene Enge und Selbstbezogenheit, über Verhärtungen in ihnen selbst, über Verletzungen oder tiefen Schmerz. Es sind Erfahrungen, in denen ihnen eine ungeahnte Kraft zuwächst, etwa wenn ein Neuanfang möglich wird, den man nicht mehr für möglich gehalten hat, oder

⁹ Vgl. K. Rahner, *Über die Einheit von Nächsten- und Gottesliebe*, in: Ders., Schriften zur Theologie, Bd. 6. Zürich u.a. 1968, 277–298, hier 283.

¹⁰ Vgl. K. Lehmann, *Die christliche Ehe als Sakrament*, in: IKAZ 8 (1979), 385–392, hier 391.

wenn man die Kraft zum Durchhalten oder Aushalten findet bei schweren Schicksalsschlägen.

Solche Erfahrungen fallen Menschen jedoch nicht einfach zu; sie müssen vielmehr grundgelegt und vorbereitet sein. Ohne die innere Bereitschaft, sich offen zu halten für das Wirken Gottes in der eigenen Ehe, wird es schwerlich erfahrbar werden können. Es bedarf also einer spirituellen Grundhaltung, um die Sakramentalität der Ehe in der Lebenswirklichkeit zu erden und zu verankern. Denn „Sakrament ist nicht etwas über, neben oder an der Ehe, sondern gerade die Ehe selbst, und als solche ist sie für den, der sie im Glauben lebt, das Sakrament. Je mehr es ihm gelingt, die Ehe aus dem Glauben zu leben und zu gestalten, desto mehr ist sie ‚Sakrament‘.“¹¹ Die entsprechenden spirituellen Grundlagen können dabei allerdings heute weniger denn je einfach als gegeben vorausgesetzt, sie müssen vielmehr bewusst geschaffen, gepflegt und weiterentwickelt werden.

3 Zur Bedeutung einer Spiritualität der Ehe

Es sind somit zumindest zwei gewichtige Gründe, die es dringlich erscheinen lassen, der Frage einer Spiritualität der Ehe heute besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Zum einen sind das die Veränderungen im gesellschaftlich-kulturellen Umfeld, zum anderen sind es die spezifischen Herausforderungen eines sakramentalen Eheverständnisses.

Ehen werden heute zunehmend weniger „von außen“ gestützt, d.h. vom gesellschaftlichen Umfeld, in dem sie gelebt werden müssen. Die Ehe steht zwar unter einem grundgesetzlich garantierten besonderen Schutz, aber das Auseinanderbrechen einer Ehe hat heute keine gesellschaftliche Ächtung mehr zur Folge. Im Gegenteil, es erscheint weithin fast schon eher als der Normalfall. Das hängt entscheidend damit zusammen, dass die Grundlage moderner Ehen in der Liebesbeziehung zweier Menschen besteht, also in einem Gefühl, das zwei Menschen füreinander empfinden. Und solche Gefühle – das lehrt die Erfahrung – können überaus schwankend sein; sie bleiben fragil, zumal wenn sie mit (zu) hohen, nicht selten geradezu (quasi-)religiösen Erwartungen befrachtet sind.

Die Ehen in vormodernen Epochen waren also keineswegs besser als die heutigen. Sie wurden jedoch häufig durch äußere Faktoren – etwa gesellschaftliche Konventionen und ein damit verknüpftes Ächtungspotential oder die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frauen – zusammengehalten, die mit der Qualität der Beziehung nichts zu tun hatten. Angesichts der Schwächung dieser „Außenstützen“ in modernen Lebenszusammenhängen stellt sich insbesondere für die Kirche die Frage, wie die „inneren Stützen“ der Ehe gestärkt werden können.

¹¹ Vgl. J. Ratzinger, *Zur Theologie der Ehe*, in: H. Greeven u.a., Theologie der Ehe. Regensburg 1969, 81–115, hier 92.

Dabei ist zunächst an Maßnahmen aus dem pädagogischen Bereich zu denken. Es geht insbesondere um die Befähigung, Konflikte und Krisen erfolgreich zu bewältigen bzw. deren oft schleichende Entstehung möglichst frühzeitig zu erkennen. Entscheidend ist dabei die Stärkung der kommunikativen Kompetenz von Ehepaaren. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sich gemeinsam und in konstruktiver Weise mit Konflikten, divergierenden Interessen oder unterschiedlichen Vorstellungen und Wünschen auseinanderzusetzen, um solche Schwierigkeiten in einer verständigungsorientierten Einstellung zu bearbeiten. In diesem Feld ist ja auch die kirchliche Eheberatung in sehr verdienstvoller Weise und auf der Basis hoher fachlicher Qualitätsstandards tätig und muss das auch in Zukunft bleiben.

Die Besonderheit des *Ehesakramentes* besteht nun aber darin, dass hier eine auch im außerchristlichen Raum existierende Lebensform zum Ort eines Sakramentes wird, so dass die so verstandene Ehe dann auch eine spezifisch christliche Lebensform darstellt. In formaler Hinsicht ist diese zwar mit der zivilrechtlich-bürgerlichen Ehe in vielem identisch, aber zur christlichen Lebensform wird sie doch erst durch einen besonderen theologisch-sakralen Gehalt. Und dieser kann eben lebenspraktisch-konkret nur auf der Basis einer entsprechenden Spiritualität zur Auswirkung kommen.

Im Blick auf die kirchlich-theologische Tradition zeigt sich dabei allerdings eine gewisse Ambivalenz. Die Ehe wird dort nämlich häufig vor allem als Heilmittel (*remedium*) für die infolge des Sündenfalls verdorbene menschliche Natur angesehen, da man diese Verderbnis insbesondere in einer ungeordneten sexuellen Begehrlichkeit zur Auswirkung kommen sieht.¹² Daher haben sich die geistliche und pastorale Sorge und Begleitung der Ehe vorwiegend auf doktrinäre und moralische Gesichtspunkte konzentriert, durch die die heilsamen Wirkungen der Ehe eingeschränkt und zur Geltung gebracht werden sollten. Das erklärt „das Knurrige, Nüchterne und Beiläufige der Ehespiritualität in der christlichen Spiritualitätsgeschichte“.¹³

Demgegenüber muss es heute um die Potentiale und Konsequenzen eines sakralen Eheverständnisses in einem umfassenden Sinne gehen. Eine zeitgemäße Ehespiritualität wird dazu anleiten und befähigen, eine mögliche Wirksamkeit Gottes in allen Bereichen des ehelichen Lebens wahrnehmen und sich dafür öffnen zu können. Es geht darum, die Ehe als ganz konkreten Ort der Nachfolge Jesu zu verstehen und ernst zu nehmen. Eine am sakralen Eheverständnis ausgerichtete Spiritualität der Ehe bildet die Grundlage eines vorbehaltlosen Vertrauens auf den unbedingten Heilswillen und die Heilmacht Gottes, um das Jesus geworben und in dem er selbst gelebt hat.

¹² Vgl. M. Knapp, *Glaube – Liebe – Ehe* (Anm. 5), 76 u. 89.

¹³ Vgl. A. Wollbold, *Fehlt eine Spiritualität der Ehe?*, in: Geist und Leben 75 (2002), 183–192, hier 184.

Wo Ehen in diesem Geist zu leben versucht werden, da können sie nach kirchlicher Überzeugung zu einem Ort und einem Weg des Heils werden. „Diese über die Ehe ausgesprochene vollmächtige Verheißung birgt die Chance, dass die Eheleute sich nicht nur als Erfüller von institutionellen Verpflichtungen und Erbringer gesellschaftlicher Leistungen wahrnehmen, sondern als religiös-spirituelle Subjekte.“¹⁴ So kommt dann inmitten des ganz konkreten Ehealltags das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen zum Ausdruck, von dem ja das II. Vatikanum u.a. gesagt hat, dass es „im Zeugnis eines heiligen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Liebe“ ausgeübt wird.¹⁵

Gewiss, in der pastoralen Praxis wird man hier klug und einfühlsam differenzieren müssen. Angesichts der fortgeschrittenen Erosion des Glaubens, die ja auch vor kirchlich Verheirateten nicht Halt macht, bleibt ein sakramentales Eheverständnis nicht selten faktisch nur Fassade; es wird nicht innerlich angeeignet. In diesen Fällen wird natürlich auch das Bemühen um eine spirituelle Grundlage für die eigene Ehe kaum anzutreffen sein. Darüber sollten aber diejenigen nicht übersehen werden, die nach einer solchen Grundlage suchen, um ihnen eine entsprechende geistliche und pastorale Begleitung anbieten zu können.

4 Zur Gestalt einer christlichen Spiritualität der Ehe

Wenn von Ehespiritualität gesprochen wird, sind nicht bestimmte, ehespezifische Frömmigkeitsformen im Blick. Es geht vielmehr um etwas auf das ganze Leben eines Menschen Bezogenes, um „die Prägung des einen ganzen Menschen, die seinem Glaubensleben, seiner Beziehung zu Gott und den Menschen eine konkrete Gestalt gibt“.¹⁶ Als eine spezifisch christliche Spiritualität erweist sie sich daran, dass diese ganzheitliche Prägung eines Menschen sich aus seiner inneren Verbundenheit mit Jesus Christus speist. Eine spirituelle Existenz ist demnach getragen von dem Bemühen, das eigene Leben in der Nachfolge Christi zu verstehen und zu führen. „Die christliche Spiritualität ist die geistgewirkte Weise ganzheitlich gläubiger Existenz, in der sich das Leben des Geistes Christi in uns in geschichtlich bedingter Konkretion ausprägt.“¹⁷ Dass eine solche Existenz eine (individuell variable) Frömmigkeitspraxis unabdingbar mit einschließt, bedarf kaum der Erwähnung; denn eine spirituelle Lebenshaltung muss ja durch eine solche Praxis immer wieder erneuert und gestärkt werden. Der Begriff »Spiritualität« be-

¹⁴ R. Miggelbrink, *Menschwerdung in lebenslanger Beziehung: Skizze zu einer Spiritualität der Ehe*, in: INTAMS review 11 (2005), 106–119, hier 106.

¹⁵ Vgl. *Dogmatische Konstitution über die Kirche >Lumen Gentium<* (21.11.1964), art. 10/2; zit. n. ²LThK, Erg.-Bde. 1–3, hier Bd. 1, 183.

¹⁶ Vgl. B. Fraling, *Überlegungen zum Begriff der Spiritualität*, in: Arbeitsgemeinschaft Theologie der Spiritualität (AGTS), „Lasst Euch vom Geist erfüllen“ (Eph 5,18). Beiträge zur Theologie der Spiritualität. Münster 2001, 6–30, hier 15.

¹⁷ AaO., 17.

zeichnet aber eben nicht nur solche spezifischen Formen der Frömmigkeit, sondern eine das gesamte Leben eines Menschen umfassende Prägung und Haltung.

Die konkreten Formen, in denen sich eine solche spirituelle Grundhaltung zeigt, werden sich immer nach der jeweiligen Lebenssituation und den spezifischen Bedürfnissen eines Ehepaars richten, wenn sie denn als angemessen und bereichernd erlebt werden sollen. Es gibt also nicht die eine, für alle verpflichtende Praxis. Es lassen sich lediglich Elemente der authentischen Ausprägung einer christlichen Spiritualität im ehelichen Zusammenhang benennen. Dazu zählt sicherlich der gemeinsame Gottesdienstbesuch ebenso wie das Glaubensgespräch, das sich ja vielleicht auch aus der Mitfeier des Gottesdienstes entwickeln kann. Aber auch die gemeinsame Bewältigung des Alltags, ja möglicherweise sogar Krisen in der ehelichen Beziehung können Anlass für Gespräche sein, in denen man sich um eine neue Vergewisserung der eigenen spirituellen Grundlagen bemüht. Dies vermag selbstverständlich ebenso durch unterschiedliche Formen des Miteinander-Betens und die Lektüre der Schrift zu geschehen. Doch auch im Engagement für den kirchlichen, sozial-karitativen oder gesellschaftlich-politischen Bereich kann die spirituelle Grundhaltung einer Ehe sich konkretisieren und bestärkt werden.

Entscheidend bleibt auf jeden Fall, dass alle diese verschiedenen Formen ihren Fokus darin haben, das gemeinschaftliche Leben in einer Ehe immer wieder auf Christus hin auszurichten. Denn eine christliche Ehespiritualität zeigt sich eben in der Prägung einer Ehe durch das Verbundensein mit Christus. „Es geht darum, den Lebensraum der Paarbeziehung als einen authentischen Erfahrungsraum geistgewirkten und geisterfüllten Lebens wahrzunehmen und ihm dementsprechend seinen legitimen Platz im kirchlichen Kontext zuzuweisen.“¹⁸ Die eheliche Beziehung soll zu einem Ort werden, an dem sich die Suche nach Gott und die Begegnung mit ihm in der Nachfolge Jesu in spezifischer Weise ereignen können. So findet dann der Glaube seine spezifische Ausdrucksgestalt in der Situation des Miteinanders in der Ehe.

Der theologische Ansatzpunkt dabei ist das Verständnis der ehelichen Liebe als einer besonderen Vermittlungsgestalt der Liebe Gottes zum Menschen. Dass Gott den Menschen liebt, heißt ja, dass Gott den Menschen unbedingt annimmt und bejaht, dass er ihn anerkennt als seinen eigenständigen geschöpflichen Partner. Diese unbedingte Liebe Gottes zu allen Menschen hat Jesus in seinem Verhalten erfahrbar werden lassen; seine Zuwendung zu Sündern, Kranken oder Marginalisierten stellt die für Christen maßgebende Vermittlungsgestalt dieser Liebe Gottes dar.

Auch die Ehe kann eine solche Vermittlungsgestalt sein. Ihre Besonderheit besteht dann darin, dass sich in ihr gerade auch die *Unbedingtheit* der Liebe Got-

¹⁸ Th. Knieps-Port le Roi, *Ehespiritualität – ein Paradigmenwechsel in der Geschichte christlicher Spiritualität?*, in: Geist und Leben 78 (2005), 248–263, hier 253.

tes in menschlicher Vermittlung Ausdruck zu verschaffen vermag. In einer Ehe sagen zwei Menschen vorbehaltlos-unbedingt ja zueinander; sie knüpfen die Zusage ihrer Liebe also nicht an bestimmte Bedingungen und begrenzen sie auch nicht in zeitlicher Hinsicht. So wie die Liebe Gottes erstreckt sich auch die eheliche Liebe auf das ganze Leben eines Menschen; sie bejaht diesen in einem umfassenden Sinn. Daher kann das II. Vatikanische Konzil in einer solchen ehelichen Liebe die menschliche Liebe mit der Liebe Gottes verbunden sehen. Man wird deshalb sagen dürfen: In der ehelichen Vermittlungsgestalt der Liebe Gottes können Menschen diese in einer besonders intensiven Weise erfahren.

In lebenspraktischer Konkretion besagt dies: In einer gelingenden Ehe öffnen sich zwei Menschen so füreinander, dass sie sich wechselseitig wahrnehmen in ihren Sehnsüchten und Hoffnungen, in ihrer Bedürftigkeit und Verletzbarkeit, in ihren Ängsten und Sorgen. Eheliche Liebe erfordert, sich in all dem ganz auf den jeweils Anderen einzulassen: Anteil an ihr/ihm zu nehmen, sie/ihn zu verstehen versuchen, zu begleiten, zu stützen, zu trösten. Das kann durchaus auch eine kritische Sicht des Anderen mit einschließen. Mit dem vorbehaltlosen Ja zu einem anderen Menschen wird nicht auch zwangsläufig alles an diesem gutgeheißen. So wie Gott den Sünder liebt, aber die Sünde verabscheut, so kann es auch bei einem geliebten Menschen Aspekte geben, die als problematisch empfunden werden und die eine kritische Auseinandersetzung mit ihm erfordern. Aber es muss dies eine Auseinandersetzung sein, die nicht nur von eigenen Interessen, Wünschen oder Ansprüchen bestimmt ist, sondern sich in erster Linie orientiert am Wohl und Glück des Anderen. Es geht darum, diesem zu helfen, Selbstblockaden, Fehleinschätzungen oder als problematisch empfundene Verhaltensweisen zu erkennen und nötigenfalls zu korrigieren. Dabei brauchen die eigenen Vorstellungen oder Interessen keineswegs verschwiegen zu werden. Aber es muss für den Anderen deutlich und erfahrbar bleiben, dass er als er selbst gewollt und bejaht wird, auch mit seinen „Ecken und Kanten“.

Eine solche unbedingte Annahme eines anderen Menschen ist nur möglich, wenn die Fähigkeit und Bereitschaft gegeben sind, die eigene Selbstbezogenheit und Enge immer wieder aufzusprengen zu lassen. Wer sich vorbehaltlos auf einen anderen Menschen hin öffnet, der wird immer wieder auch eigene Wünsche oder Ansprüche zurückstellen oder verändern müssen. Eheliche Liebe als wechselseitige unbedingte Annahme und Bejahung des Anderen kann nur gelingen, wenn die manchmal sehr unterschwelligen eigenen Macht- und Besitzansprüche erkannt und überwunden werden. Wer eine Ehe führt, sieht sich daher unabdingbar herausgefordert, sich dem Prozess einer kritischen Selbstprüfung auszusetzen.

Für ein sakramentales Eheverständnis können sich gerade hier das Mitsein Gottes und seine wirksame Hilfe konkret zeigen und erfahrbar werden. Die Überwindung von Selbstbezogenheit, das Zurückstellen von Ansprüchen, die Relativierung eigener Interessen – all das setzt ja einen inneren Erneuerungs-

prozess voraus, die Sinnesänderung eines Menschen; es erfordert, dass ihn ein neuer Geist bewegt. Nach biblischem Verständnis bleibt der Mensch dafür auf den Geist Gottes angewiesen; er vermag es also nicht aus eigener Kraft, seine Selbstfixiertheit zu überwinden, sondern bedarf dazu des Beistandes und der Hilfe Gottes. Theologisch wird man deshalb sagen müssen: Überall da, wo Menschen ihre Selbstbezogenheit überwinden und sich anderen Anteil nehmend und solidarisch-helfend zuwenden, wirkt der Geist Gottes. Zu einer am sakramentalen Eheverständnis ausgerichteten Ehespiritualität gehört daher ganz zentral, dass sie dazu anleitet, dieses Wirken des Geistes Gottes in der ehelichen Beziehung wahrzunehmen und sich ihm nicht zu verschließen.

Die wechselseitige unbedingte Annahme und Bejahung zweier Menschen in der Ehe zielt allerdings keineswegs auf deren Verschmelzung. Nach biblischem Verständnis ist ja jeder Mensch ein eigenständiges und freies Geschöpf, das gerade als solches anerkannt werden will. Das gilt selbstredend auch für die Ehe, ja, man wird darüber hinaus sagen können, dass eine gute eheliche Beziehung den Einzelnen in besonderer Weise dazu befähigt und darin unterstützt, seine Eigenständigkeit zu entfalten und zu leben. Wer sich von einem anderen Menschen unbedingt anerkannt und bejaht weiß, kann daraus Zuversicht und Kraft schöpfen, er/sie selbst zu sein bzw. immer mehr zu werden.

Dabei rückt dann ein Aspekt ins Blickfeld, der für eine realitätsgerechte Ehespiritualität von großer Bedeutung ist. Gerade in der verbindlichen, intimen ehelichen Lebensgemeinschaft wird immer wieder erfahrbar, dass kein Mensch einen anderen bis ins Letzte, Innerste hinein ergründen und durchschauen kann. Nur Gott schaut dem Menschen ins Herz (vgl. 1 Sam 16,7; Spr 15,11). Im Letzten bleiben daher auch Mann und Frau in der Ehe einander entzogen. Theologisch verweist das in die Dimension des Eschatologischen: Endgültige, unwiderrufliche Erfüllung der menschlichen Sehnsucht vermag nur Gott zu schenken. Augustinus begründet das schöpfungstheologisch, wenn er zu Beginn seiner *Confessiones*, Gott anredend, sagt: „Du hast uns auf dich hin geschaffen, und unruhig ist unser Herz, bis es ruht in dir.“¹⁹

Durch diese eschatologische Perspektive wird die eheliche Liebe keineswegs entwertet. Im Gegenteil, wo zwei Menschen ganz und unwiderruflich ja zueinander sagen und sich unbedingt annehmen, da werden sie bis zu dem Punkt geführt, an dem sie erkennen müssen: All ihre menschliche Liebe reicht nicht aus, um das endgültige, vollkommene Glück des geliebten Menschen zu ermöglichen. Wie jede menschliche Liebe bleibt auch die eheliche Liebe letztlich Stückwerk, wenn sie nicht von anderswoher vollendet wird. Wie kaum sonst lässt sich in der Ehe erfahren: Wer einen Menschen ganz und uneingeschränkt liebt, der kann ihn schließlich nur Gott und seiner Heilsmacht anvertrauen, wenn er die

¹⁹ Aurelius Augustinus, *Confessiones* I, 1.

Hoffnung bewahren will, dass dieser geliebte Mensch sein endgültiges, uneingeschränktes Glück finden wird.

Diese Einsicht kann in einer Ehe sehr entlastend sein; sie vermag vor überzogenen, unerfüllbaren Erwartungen zu bewahren, sowohl an sich selbst wie an den Ehepartner/die Ehepartnerin. In einer Ehe müssen beide einander zugestehen, dass sie unvollkommene und fehlerhafte Menschen sind und sich deshalb auch manches schuldig bleiben. Diese Erkenntnis immer wieder neu zu verinnerlichen, gehört ganz wesentlich zu einer realitätsgerechten Ehespiritualität. Von daher kann dann auch die Bereitschaft zur Vergebung bei schuldhaften Verfehlungen bestärkt werden. Denn wie in einer Ehe die Liebe eines Menschen in besonders intensiver Weise erfahren werden kann, so können auch Verletzungen besonders schmerhaft sein. Je mehr man sich einem anderen Menschen öffnet und anvertraut, umso verwundbarer wird man. Es erscheint deshalb auch nicht völlig abwegig, wenn gesagt wird, „dass Ehen nicht nur aus Mangel an gekonnter Konfliktlösung misslingen, sondern viel mehr noch aufgrund verweigerter Vergebung.“²⁰

In Anbetracht des in Kirche und Theologie lange vorherrschenden Eheverständnisses sei schließlich erwähnt, dass eine christliche Ehespiritualität auch die sexuelle Gemeinschaft von Mann und Frau mit umfasst. Diese hält sie nicht von Gott fern, hindert sie nicht daran, sich auf Gott hin auszurichten, wie in der kirchlich-theologischen Tradition immer wieder gesagt wurde.²¹ Sexualität stellt eine elementare Grundkraft des Menschen dar, die als solche zur Schöpfung gehört und daher auch von Gott gewollt ist. Einen anderen Menschen unbedingt anzunehmen und zu bejahen, schließt deshalb selbstverständlich auch seine sexuelle Bedürftigkeit und Sehnsucht mit ein. Nur dann ist die eheliche Liebe wirklich umfassend und kann so zur besonderen menschlichen Ausdrucks- und Vermittlungsgestalt der vorbehaltlos-unbedingten Annahme und Bejahung des Menschen durch Gott werden. Deshalb gilt ganz ausdrücklich auch für die sexuelle Gemeinschaft von Mann und Frau in der Ehe, was das II. Vatikanum über die eheliche Liebe sagt, dass nämlich in ihr die menschliche Liebe mit der Liebe Gottes verbunden ist.²²

20 Vgl. G.M. Prüller-Jagenteufel, *Ehe als eschatologische Existenz. Spiritualität der Ehe in der Spannung von Immanenz und Transzendenz*, in: Geist und Leben 77 (2004), 261–274, hier 267, unter Bezugnahme auf D. Emeis, *Die Ehe christlich leben*. Freiburg 1980; Vgl. auch S.E. Müller, *Ist die Liebe noch zu retten? Spirituelle Impulse zu Krisen und Versöhnung in der Ehe*, in: Ders./E. Möde (Hrsg.), *Ist die Liebe noch zu retten?* Brennpunkt Partnerschaft, Sexualität und Ehe. Münster 2004, 261–274.

21 Charakteristisch ist hier etwa die Äußerung des Kirchenvaters Hieronymus: „Ich will nur anführen, daß der Apostel uns ermahnt, ohne Unterlaß zu beten. Wer aber die eheliche Pflicht ausübt, kann nicht beten. Also man betet ständig und bleibt jungfräulich oder man hört auf zu beten, um der ehelichen Pflicht sich hinzugeben.“ (*Ep. 22, 22 ad Eustachium*; zit. n. Hieronymus, *Briefe. Über die christliche Lebensführung*. Übers. von L. Schade. München 1983).

22 Die Frage nach dem Verhältnis von Spiritualität und Eros/Sexualität stellt ein eigenes Thema dar, das im Rahmen dieses Aufsatzes nicht in gebührender Weise behandelt werden kann. Es soll hier lediglich festgehalten werden, dass ausdrücklich auch die Sexualität von einer christlichen Spiritualität der Ehe mit umgriffen wird.